

Exkursionen - Anrechnung Deputat bei TZ Kräften

Beitrag von „Seph“ vom 16. März 2024 21:44

Zitat von Karl-Dieter

Wieso? Das ist angebracht, wenn man Zweifel an der Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat, aber das ist das hier ganz klar ja nicht. Die Anordnung zur Teilnahme ist rechtmäßig.

Im Eröffnungsbeitrag und in meiner darauf bezogenen Antwort ging es aber überhaupt nicht um die generelle Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen, sondern um deren Nichtanrechnung auf dadurch entfallenen Unterricht und um den scheinbar ungeklärten Umgang mit fehlenden Einverständniserklärungen.